

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2016
- Qualitative Gestaltung der Themenmärkte in der Stadt Cottbus

Datum
Cottbus, 04. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ihrer Anfrage vom 13.10.2016 zum Thema „- Qualitative Gestaltung der Themenmärkte in der Stadt Cottbus“ kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Geschäftsbereich für Ordnung,
Sicherheit, Umwelt und
Bürgerservice

Zeichen Ihres Schreibens

Frage 1

Welche Möglichkeiten hat die Stadtverwaltung Cottbus als Auftraggeber, bei der Vergabe auf die Qualität der Themenmärkte Einfluss zu nehmen?

Sprechzeiten

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Antwort:

Mein Zeichen

Die Stadt Cottbus hat sich im Jahr 2007 entschlossen, die traditionellen Veranstaltungen: Cottbuser Ostermarkt, Cottbuser Stadtfest, Lausitzer Bauernmarkt sowie den Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne durch privatwirtschaftliche Unternehmen durchführen zu lassen. Dass passiert auf der Basis eines Konzessionsvertrages.

Telefon
0355/

Fax
0355/

E-Mail

Grund für diese Entscheidung war der Gedanke, die kontinuierliche Fortführung der Veranstaltungen als gewachsene kulturelle Tradition zu gewährleisten und das bei gleichzeitiger Vermeidung finanzieller Belastung des Städtischen Haushalts.

Mit dem Konzessionsvertrag vergibt die Stadt Cottbus das Recht bestimmte Veranstaltungen auf vorgegebenen städtischen Flächen durchführen zu lassen. Dem Veranstalter werden die Veranstaltungsflächen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine weitere Bezuschussung der Veranstaltung erfolgt nicht.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Durch diese Art der Durchführung von Veranstaltungen überträgt die Stadt Cottbus das komplette wirtschaftliche Risiko auf das privatwirtschaftliche Unternehmen. Das Unternehmen ist hinsichtlich der konkreten Auswahl der Marktteilnehmer frei und es kann die Marktteilnehmer so platzieren, wie es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks sinnvoll erscheint. Selbstverständlich dürfen die Belange der Ordnung und Sicherheit nicht beeinträchtigt werden.

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Veranstaltungen selbst werden im Rahmen des Titels IV der Gewerbeordnung festgesetzt. Insofern ist der Veranstalter im Rahmen des § 70 Abs. 1 GewO auch verpflichtet, alle zum Teilnehmerkreis der Veranstaltung gehörenden Bewerber zuzulassen. Ausgenommen mal die Ausschlussgründe gemäß § 70 Abs. 3 GewO.

Somit hat die Stadt Cottbus bei der Händlerauswahl und deren Platzierung nur einen sehr eingeschränkten rechtlichen Einfluss auf den Veranstalter. Bei massiven Verstößen gegen den im Konzessionsvertrag festgeschriebenen Leistungsumfang könnte sie aber den Vertrag kündigen.

Ungeachtet des rechtlichen Rahmens finden zwischen dem Konzessionsnehmer und dem Konzessionsgeber nach den Veranstaltungen kritische Auswertungen der Veranstaltung statt. Dabei ist festzustellen, dass zunehmend weniger Marktteilnehmer mit attraktiven Angeboten für Märkte in Cottbus zu gewinnen sind. Das liegt daran, dass diese lieber auf Märkte in kaufkraftstärkeren Regionen ausweichen.

Damit will ich auf folgendes hinweisen: Auch bei einer Verschärfung der konzessionsvertraglichen Rahmenbedingungen ist nicht mit einer signifikanten, längerfristig andauernden Verbesserung der Attraktivität der Märkte durch außergewöhnliche Warenangebote zu rechnen.

Ich will mal ein Beispiel nennen: Im Jahr 2007 bewarben sich bei der Ausschreibung der Konzessionsverträge noch fünf Unternehmen. Die waren auch alle grundsätzlich als Veranstalter geeignet. Im Jahr 2013 nur noch zwei Bewerbungen, von denen musste eine wegen Ungeeignetheit ausgeschlossen werden.

Zu dem möglichen Gedanken, dass die Stadt Cottbus selbst als Veranstalter funktioniert, möchte ich nichts weiter vortragen. Nur vielleicht dies: Die Stadt würde zwar unmittelbaren Einfluss auf alle gestalterischen und inhaltlichen Bestandteile der Veranstaltungen haben. Im Gegenzug würde sie aber auch das volle wirtschaftliche Risiko der Veranstaltungen tragen.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zur Entwicklung der Themenveranstaltungen sagen. Im Hinblick auf die Attraktivität der Veranstaltungen „Cottbuser Stadtfest“ und „Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne“ sind aus Sicht der Stadt Cottbus deutliche Fortschritte in Bezug auf deren Attraktivität zu erkennen. Was die Veranstaltungen „Cottbuser Ostermarkt“ und „Lausitzer Herbstmarkt“ betrifft bestehen nach Auffassung beider Vertragsparteien noch deutliche Ausbaupotentiale.

Frage 2

Themenmärkte sollten die Vielfalt der Region und die vorhandenen Traditionen bezogen auf das konkrete Thema (Weihnachten, Herbst, Frühling, Lausitzer Bauern usw.) widerspiegeln. Welche Anforderungen sind dazu vertraglich vereinbart?

Antwort:

Meine Damen und Herren diese Frage bezieht sich auf den Cottbuser Ostermarkt, das Cottbuser Stadtfest, den Lausitzer Herbstmarkt und den Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne. Bei den jeweiligen Themenmärkten gibt es eine Reihe von vertraglichen Anforderungen.

Hinsichtlich der Veranstaltungen sind folgende Anforderungen vereinbart:

Cottbuser Ostermarkt

Zeit: 1-2 Wochen vor Ostern, 2-3 Tage Dauer

Platz: Berliner Platz/Stadthallenvorplatz

Umfang: mindestens 80 % österliches Sortiment;

Platzgestaltung im frühlingshaften, österlichem Flair, attraktive Marktstände, Feilbieten von spreewald- und lausitztypischen Erzeugnissen, österlichen Dekorationen, Schauvorführungen traditioneller sorbischer Ostermalerei, regionaltypische und frühlingshafte Gastronomie, kindgerechte Events, Möglichkeiten zur Verteilung von Streicheleinheiten – possierliche „Osterhasen“.

Cottbuser Stadtfest

Zeit: 3. Wochenende im Juni, 3 Tage Dauer (Freitag bis Sonntag)

Ort: Berliner Platz, Berliner Str., Am Stadtbrunnen, Schlosskirchplatz, Stadtpromenade, Altmarkt, Oberkirchplatz, Puschkinpark, PP Jahn Str.

Umfang: Mindestens 5 Bühnen für Showprogramme, Kinderfest im Puschkin Park, Tanz- und Gesangswettbewerbe, internat. Gastronomie, Feuerwerk oder Lasershow, attraktive und jugendgemäße Fahrgeschäfte, Cottbus Open

Lausitzer Bauernmarkt/Lausitzer Herbstmarkt

Zeit: 1x jährlich, 9 Tage

Ort: Berliner Platz, Altmarkt Oberkirchplatz, PP Jahn Str.

Umfang: Festumzug, Ausstellen alter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, spreewaldtypische Dekorationen und Erzeugnisse, Aufstellen von Spreewaldkähnen und –brücken, Tierschau im Zelt, Gastronomie, kulturelles Programm

Der Konzessionsnehmer sichert eigenverantwortlich, zivilrechtlich und gegen Entgelt die Belegung mit Händlern entsprechend des Veranstaltungsinhaltes – mindestens 80 % bäuerliches Sortiment.

Cottbuser Weihnachtsmarkt der 1000 Sterne

Zeit: Freitag vor dem 1. Advent bis zum 23.12.2016

Ort: Altmarkt, Schlosskirchplatz, Spremberger Str., Am Stadtbrunnen;

Umfang: Der Konzessionsnehmer sichert eigenverantwortlich, zivilrechtlich und gegen Entgelt die Belegung mit Händlern entsprechend des Veranstaltungsinhaltes – mindestens 80 % weihnachtliches Sortiment. Weihnachtliche Atmosphäre, Weihnachtsbaum auf dem Altmarkt, Weihnachtspyramide auf dem Altmarkt, Aufstellung eines weiteren Weihnachtsbaumes an einem anderen Standort, Herrnhuter Sterne, tägl. Kulturelle Darbietungen, weihnachtliche Backwaren und Geschenkartikel, handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte, Gastronomie (max. an 15% der Stände alkoholische Getränke), Schausteller; zentral gesteuerte weihnachtliche Hintergrundmusik.

Frage 3

Werden die ansässigen Händler und Gewerbetreibenden der Wochenmärkte z.B. über den Sprecher der Markthändler bei der Planung der Themenmärkte einbezogen? Hier gerade auch in Hinblick auf den Lausitzer Bauernmarkt?

Antwort:

Die ansässigen Händler und Gewerbetreibenden, zum Beispiel der Wochenmärkte, Stammhändler und auch immer Gastronomen am Altmarkt werden bei der Planung der Themenmärkte einbezogen.

Die Bereitschaft zur Beteiligung der ansässigen Händler bzw. Wochenmarkthändler ist jedoch teilweise sehr zurückhaltend. So beteiligen sich primär an den Veranstaltungen lediglich ansässige Gastronomen. Das machen sie durch Fortbetrieb ihres etablierten Terrassenbetriebes und es beteiligen sich einige wenige Wochenmarkthändler. Dies allerdings auch nur, sofern sie – bedingt durch die Dauer der Veranstaltung – nicht andere Teilnahmeverpflichtungen an regelmäßig durchgeführten Wochenmärkten zu realisieren haben. Eine Beteiligung anderer Innenstadthändler war bisher nur in wenigen Einzelfällen zu erzielen und dies, trotz umfangreicher Bemühungen durch Konzessionsgeber und Konzessionsnehmer.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent